

Daß ein Zensor das 19. Kapitel des Knigge behandelt, in dem es um das Benehmen geht, das man Kirchenleuten entgegenzubringen habe, verwundert in einem römischen Indexverfahren nicht.³³ Hier hält Grati denn auch einige Formulierungen des Freiherrn beziehungsweise des Übersetzers für durchaus problematisch, die man im Falle einer Neuausgabe auch korrigieren sollte. Zwar hebt der Autor zu Recht hervor, «wie lehrreich und angenehm es sei, mit Kirchenleuten Konversation zu pflegen.» Einige von ihnen seien laut Knigge allerdings «ohne positive Eigenschaften und gute Erziehung». Das Charakterbild, das Knigge von diesen Klerikern entwirft – er nennt besonders kirchlichen Hochmut, Intoleranz und Habgier³⁴ –, gereiche ihnen «nicht zum Vorteil» – wie Grati eingesteht. «Dann geht der Verfasser dazu über, einige Regeln festzulegen, die man im Umgang mit der Geistlichkeit beachten sollte.» Für den Sekretär der Indexkongregation Bardani bietet der Gutachter abschließend eine Blütenlese dieser Grundsätze: sich mit Vertretern des Klerus grundsätzlich nie auf ein Gespräch über religiöse Themen einlassen; nie ein Wort fallen lassen, das – falsch ausgelegt – als Widerspruch zu einem Dogma oder kirchlichen Gebräuchen und Zeremonien angesehen werden könnte; zwar pünktlich den Kirchenzehnten zahlen, aber der Geistlichkeit gegenüber nie zu großzügig sein, weil diese aus einem einmaligen Geschenk umgehend neue prinzipielle finanzielle Ansprüche abzuleiten pflege; gastfreundlich sein gegenüber Kirchenleuten, «die eine üppige Tafel und volle Flasche» schätzten. Was den Umgang mit Prälaten und Mönchen angeht, mit dem Ziel, sich bei ihnen beliebt zu machen, gibt der Knigge nach Ansicht Gratis Ratschläge, die «eher das Laster als eine Besserung anregen». Er hält diese Passagen daher für problematisch. Gleiches trifft auch auf die Tips für eine angemessene Unterhaltung mit Nonnen zu, wo es heißt, man solle ihnen mit einer zwar herzlichen, aber gemessenen Vertraulichkeit begegnen und könne mit einer Vielzahl von «Geschichtchen» und «Tratsch» aller Art das Wohlwollen dieser sonst in ihren Klöstern isolierten Frauen gewinnen.

Trotz dieser Kritikpunkte am Klerus-Kapitel des Knigge, die er mit Blick auf das Gesamtwerk als marginal betrachtet, unterstreicht Grati am Schluß seines Votums noch einmal eindeutig seine Meinung. Er hält das Buch für ungefährlich, ein Zensurverfahren ist daher unnötig. «Dies ist meine Ansicht, die ich freilich gänzlich dem

Urteil und der Entscheidung anderer hoch bedeutender Relatoren und dieser Heiligen Kongregation überlasse» – ein selbstbewußtes Votum, jedoch nicht ohne den damals an der Kurie üblichen Demutsgestus!

Ganz anders fällt das Urteil von Prospero Piatti aus, der als zweiter Mitarbeiter der Indexkongregation vom Sekretär mit einer Vorprüfung des Knigge beauftragt wurde.³⁵ So eindeutig Grati den Knigge für ungefährlich hält und deshalb die Eröffnung eines Indexverfahrens ablehnt, so eindeutig plädiert Piatti für eine Zensur: «Das Buch verdient verboten zu werden, weil der Zweck, den es verfolgt, böse ist und weil es Maximen propagiert, die der gesunden katholischen Moral widersprechen.» Für den Zweitleser geht es dem Knigge nur um das zeitliche, innerweltliche Wohl der Menschen. Dabei verliert er das ewige Seelenheil völlig aus dem Blick und bildet daher nur «Egoisten» heran. Die in diesem Benimmbuch aufgestellten Anstandsregeln sind nur auf den Nutzen im Hier und Heute angelegt – rein utilitaristisch – und erweisen sich daher als «der Moral der Evangelien» gänzlich entgegengesetzt. Damit deutet Piatti wenigstens zwischen den Zeilen an, worum es ihm bei der Auseinandersetzung mit Knigge eigentlich geht, und was der Hauptgegenstand eines gegen dieses Buch zu eröffnenden Zensurverfahrens sein muß: die Auseinandersetzung mit einer autonomen, rein vernünftig begründeten Moral der Aufklärung, die der theonomen Ethik von Christentum und Katholizismus entgegengesetzt ist. Die Frage für Piatti lautete: Beruhen Normen auf menschlichen Erfahrungen und einem entsprechenden gesellschaftlichen Konsens, oder sind sie im Sinne von ewigen Geboten von Gott offenbart und somit dem Zugriff von Menschen und der Veränderbarkeit grundsätzlich entzogen?

Solche falschen, rein innerweltlich gewonnenen ethischen Grundsätze, die der katholischen Moraltheologie eindeutig widersprechen, versucht Piatti in seinem siebenseitigen handschriftlichen Votum anhand einer kritischen Diskussion zahlreicher einzelner Verhaltensregeln des Knigge herauszuarbeiten und damit die Eröffnung eines Zensurverfahrens mit dem Ziel eines Buchverbotes zu rechtfertigen. Der Sekretär der Indexkongregation selbst, Bardani, scheint dagegen von einer Ungefährlichkeit des Werkes, wie sie Grati bereits festgestellt hatte, überzeugt gewesen zu sein. Daher kommentierte er Piattis Ausführungen mit teils zynischen Randglossen, um dessen Inter-

pretation als engstirnig und den Zensor selbst als Kleingeist erscheinen zu lassen. Welche schlimmen Knigge-Regeln spießte Piatti auf? Und wie versuchte Bardani ihn zu entkräften? Hier eine Auswahl aus dem ersten Band:

Knigge sagt: «Es ziemt sich nicht, dem Mitmenschen gegenüber allzu zuvorkommend oder zu engagiert zu sein, weil man den großzügigen Wohltäter meidet wie den Gläubiger im Unvermögen ihn bezahlen zu können.»³⁶ Piattis Kommentar zu dieser Verhaltensregel lautet: «Sowohl der Grundsatz als auch die Begründung sind böse. Jener, weil er die Wohltätigkeit, die so sehr vom Evangelium eingeschränkt wird, einschränkt; diese, weil sie beim Erweisen von Wohltaten den weltlichen Zweck der Dankbarkeit voraussetzt.» Hier wird das Vorgehen des Zweitgutachters exemplarisch deutlich. Kriterium seiner Beurteilung ist nicht irgendein moraltheologischer Traktat, sondern ganz allgemein das Evangelium, die Botschaft Jesu Christi selbst. Für dieses ist Wohltätigkeit als solche ein Wert an sich, ohne jede Nützlichkeitsprüfung. Knigge hingegen instrumentalisiert Mildtätigkeit und verzweckt sie zur Erreichung innerweltlicher Ziele. Einem Christen jedoch geht es nicht um «zeitliche» Vorteile, er sammelt Schätze für die Ewigkeit im Himmel. Damit ist für Piatti die Unvereinbarkeit der Kniggeschen Maximen mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens eindeutig erwiesen.

Der Autor – so der Konsultor weiter – «billigt die Satire».³⁷ Diese aber widerspricht – so Piattis Standardargument – der von den Evangelien propagierten Nächstenliebe und muß daher verboten werden. Der bissige Kommentar des Indexsekretärs zu dieser Schlußfolgerung Piattis spricht für sich: Eine «spitzfindige Satire» ist im Kampf gegen das Laster nicht selten viel «wirksamer» als eine Moralpredigt nach Holzhammermethode, wie jeder halbwegs lebenserfahrene Mensch weiß. Also durchaus Pädagogik statt reiner Lehre!

Nach Piatti propagiert Knigge umfassende Religionsfreiheit, zumindest jedoch verlange er, jedem Menschen bezüglich der Religion seine Freiheit zu lassen. Ferner dürfe man nie über religiöse Überzeugungen, Dogmen oder kirchliche Zeremonien Späße machen. Während er letzteres bejaht, kritisiert der Zweitgutachter ersteres mit allem Nachdruck. Daß jeder «in der Materie des Glaubens die volle Freiheit seiner eigenen Meinung haben soll» ist falsch, denn «die christliche Nächstenliebe lehrt das schiere Gegenteil.»